

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung: eine Planstelle als Jugendfürsorgearzt/Jugendfürsorgeärztin in Voll- bzw. Teilbeschäftigung bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, Gailtal-Klinik Hermagor, LKH Villach

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Millstatt, der Marktgemeinde Seeboden, der Gemeinde St. Margareten im Rosental

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental (vereinfachtes Verfahren)

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder - Begutachtungsergebnisse

Marktpreis für Schlachtschweine

Marktpreis für Nuttschweine

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Sanierung der Außenanlagen in 9020 Klagenfurt, Winkelbauerweg 6 und Uteweg 2,4,6,8

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer;

9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3, Ausschreibung der Trockenbauarbeiten, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer;

9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3, Ausschreibung der Fenster/Brandschutzportale, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: St. Veit/Glan

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 2. Mai 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. März 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt a. W. gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Study Nurse (m/w)

Für unseren Standort Gailtal-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ergotherapeuten/innen

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie bzw. im Sonderfach Unfallchirurgie (alte Ausbildungsordnung)

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. April 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:

Mag. Dr. Johann M a r h l

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Millstatt am See

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. März 2017, Zl. 03-Ro-77-1/4-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt vom 28. April 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2015 eine Teilfläche von 2.275 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 212, 213 und 214, KG Laubendorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) sowie

eine Teilfläche von 300 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 212 und 213, KG Laubendorf, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. März 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. März 2017, Zl. 03-Ro-111-1/5-2017, die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 27. April 2016 und 30. September 2016, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (16/2015) eine Teilfläche von 150 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 949/4, KG Lieserhofen, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

2. (17/2015) eine Teilfläche von 500 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 665/1, KG Seeboden, in Grünland-Kinderspielplatz (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. März 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margareten im Rosental

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. April 2017, Zl. 03-Ro-105-1/1-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 20. Dezember 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

5/2016 eine Teilfläche von ca. 1.980 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 801, KG Gotschuchen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. April 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental (vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

2/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 586, KG Maria Elend, im Ausmaß von 1.000 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 251 und 252, KG Maria Elend, im Ausmaß von 580 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

10/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 94/1, KG St. Peter, im Ausmaß von 540 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) sowie

13/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 503/2, KG Friessnitz, im Ausmaß von 510 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurden.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. April 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder Begutachtungsergebnisse

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Februar bis 31. März 2017 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "Untitled"; Wertvoll: "Der Hundertjährige, der die Rechnung nicht bezahlte und verschwand"; "Die versunkene Stadt Z"; "Ghost in the Shell"; "Nichts zu verschenken"; Sehenswert: "The Boss Baby"; "Siebzehn".

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. April 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika N a p e t s c h n i g

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 2. April 2017, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/3-2017, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat April 2017 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat April 2017 mit € 1,78 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. April 2017

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
DI Christian B e n g e r

Marktpreis für Nutzschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 2. April 2017, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/4-2017, mit welcher der für ein Kilogramm Lebendgewicht berechnete Werttarif für Nutzschweine für das 1. Vierteljahr 2017 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten der Durchschnittspreis für Nutzschweine, der während des letzten Vierteljahres auf den wichtigsten Märkten des Landes für Nutzschweine erzielt wurde, für das 1. Vierteljahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Ferkel bis zu 10 Wochen ca. 25 kg € 71,25; Nutzschweine von 26 - 89 kg Lebendgewicht € 2,85 bis € 1,78 pro kg und zwar fallend nach Gewichtszunahme - € 0,0164 nach zugenommenem Kilogramm Lebendgewicht.

Vorstehende Durchschnittspreise sind Nettowerte und es ist ihnen die Umsatzsteuer in Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. April 2017

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
DI Christian B e n g e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH

Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Sanierung der Außenanlagen in 9020 Klagenfurt, Winkelbauerweg 6 und Uteweg 2,4,6,8.

EZ 1041, Parz.Nr. 555/1, KG 72106 Ehrental Wohnanlage Winkelbauerweg/Uteweg - 5 Wohnhäuser mit 80 Wohneinheiten Außenanlagengestaltung - Wegebau, Flächenbefestigung

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt

Erfüllungszeitraum: Mai - Juni 2017

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten - Außenanlagen; Wegebau und Flächenbefestigung.

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter

<https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 27. April 2017, 8:00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. April 2017

Die Geschäftsführung:

Prok. W. R u s c h i t z k a Direktor Josef W i n k l e r

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3; Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer; Beschreibung: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3; Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer; Erfüllungsort: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3; (AT211); Schlusstermin: 5. Mai 2017; .L-621027-7410;

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. April 2017

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3; Ausschreibung der Trockenbauarbeiten, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer; Beschreibung: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3; Ausschreibung der Trockenbauarbeiten, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer; Erfüllungsort: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3 (AT211); Schlusstermin: 4. Mai 2017; .L-621026-7410;

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. April 2017

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Str. 3, BHAK; Ausschreibung der Fenster/Brandschutzportale, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer; Beschreibung: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Str. 3, BHAK; Ausschreibung der Fenster/Brandschutzportale, Umbau Direktionsbereich samt Lehrerzimmer; Erfüllungsort: 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Str. 3 (AT211); Schlusstermin: 2. Mai 2017; .L-621022-7410;

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. April 2017

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice

- Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion:

Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at.

Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung

Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.